

Merkblatt zur Vermeidung von Überfinanzierung bei öffentlichen Projektpartnerorganisationen im Programm Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027

Hinweise für alle öffentlichen Projektpartnerorganisationen:

- Ziel ist, eine Überfinanzierung mit öffentlichen Mitteln auszuschließen und zu gewährleisten, dass nicht ohnedies finanzierte Aktivitäten/ Tätigkeiten via das Projekt abgerechnet werden.
- Im Falle einer (zumindest teilweisen) Bedeckung des nationalen Kofinanzierungsanteils via Eigenmittel ist eine Information zur Grundlage, auf deren diese Eigenmittel zur Kofinanzierung für das Projekt verwendet werden dürfen, beizubringen.



Informationen zu Finanzierung und Kofinanzierung und Abrechnung allgemein: siehe Programmhandbuch, Kapitel 3.6.1, 6.2.1 und 7.1.1.1 (ab PHB Version 5).

- Es wird empfohlen, möglichst alle projektrelevanten Kosten auf den Innenauftrag/ die Kostenstelle/ o.ä. zu buchen – auch wenn Sie Kosten nach vereinfachten Kostenoptionen abrechnen.
- Achten Sie auf eine **möglichst gut abgegrenzte Darstellung** in Ihren institutionsinternen Systemen (z.B. Innenauftrag) bezüglich der mit dem Projekt verbundenen **Finanzierung/ Kosten/ Erlöse**. Dies umfasst auch die (buchhalterische) Zuordnung der Eigenmittel zum Projekt, um die Ausfinanzierung des Projekts umfänglich abzubilden.

Hinweise zur Phase der Projektumsetzung, sofern die öffentliche Projektpartnerorganisation auch wirtschaftliche Aktivitäten durchführt:¹

- Von spezieller Relevanz ist, welche **Art von Aktivitäten** die öffentliche Projektpartnerorganisation allgemein durchführt und welcher Art die projektspezifischen Aktivitäten sind (jeweils hoheitlich/ nicht-wirtschaftlich/ wirtschaftlich), sowie die Abgrenzung der projektspezifischen von den allgemeinen Aktivitäten (Stichwort finanzielle und inhaltliche Zusatzlichkeit). Dies ist im Zuge der Projektumsetzung der Kontrollstelle gegenüber zu verdeutlichen.
- Achten Sie auf die Zuordnung des Innenauftrags zum wirtschaftlichen bzw. nicht-wirtschaftlichen Teil. Beachten Sie, dass im Zuge etwaiger nachgängiger Prüfungen ggf. klar nachvollziehbar dargelegt werden kann, wie das Risiko einer Querfinanzierung von wirtschaftlichen Aktivitäten aus dem nicht-wirtschaftlichen Bereich ausgeschlossen wird.

Seien Sie im Falle nachgängiger Prüfungen darauf vorbereitet, dass Sie Fragen zur **inhaltlichen und finanziellen Zusatzlichkeit, zur Abgrenzbarkeit der Projektaktivitäten und -finanzen, zu einem potentiellen Risiko einer Doppelfinanzierung und ggf. Querfinanzierung** zu beantworten haben werden.

¹ Dies bezieht sich auf die Projektpartnerorganisation als gesamte Entität und nicht nur auf die Projektaktivitäten.